

STÄDTE- UND GEMEINDEBUND SACHSEN-ANHALT



SGSA, Postfach 4009, 39015 Magdeburg

Per E-Mail an die

1. **Kreisfreien Städte**
 2. **hauptamtlich geführten Städte und Gemeinden**
 3. **Verbandsgemeinden**
- im Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt

Städte- und Gemeindebund
Sachsen-Anhalt (SGSA)
- Landesgeschäftsstelle -
Sternstraße 3, 39104 Magdeburg

Telefon: 0391 5924-300
Telefax: 0391 5924-444

E-Mail: post@sgsa.info
Internet: www.kommunales-sachsen-anhalt.de

Stadtparkasse Magdeburg
IBAN: DE56 8105 3272 0036 0029 00
BIC/SWIFT: NOLADE21MDG

Auskunft erteilt: Herr Liebenehm
Durchwahl: 0391 5924-320

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen

Datum

11-20-23 li-bo

14. März 2018

Angemessenheit der Übernachtungskosten nach § 7 Bundesreisekostengesetz (BRKG); Hotelliste Inland und Brüssel 2018 für das Land Sachsen-Anhalt

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir nehmen Bezug auf unsere E-Mail Rundschreiben vom 12. 7. 2017 und 17. 1. 2018.

Das Ministerium der Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt hat ergänzend mit Rundschreiben an die obersten Landesbehörden vom 9. 3. 2018 - 1512-03500-1.7 - über die abgeschlossenen Firmenvereinbarungen zu Beherbergungskonditionen mit verschiedenen Hotelketten informiert. Die vereinbarten Raten gelten auch für die Kommunen.

Im Einzelnen führt das Finanzministerium hierzu Folgendes aus:

... Mit Rundschreiben vom 12. Januar 2018 wurde im Hinblick auf eine einheitliche und arbeitsökonomisch vertretbare Verfahrensweise der Betrag, nach dem die Übernachtungskosten als notwendig anzusehen sind, auf 80 Euro (ohne Frühstück) angehoben und die Buchung von Unterkünften aus den von Veranstaltern vorreservierten Hotelkontingenten generell ohne Einschränkung durch eine Obergrenze für zulässig erklärt.

Anknüpfend an die im Jahr 2017 mit der Hotelkette Motel One geschlossene Firmenvereinbarung und im Hinblick auf eine sparsame Verwendung der Haushaltsmittel sowie zur Reduzierung der Übernachtungskosten hat das Ministerium der Finanzen für das Jahr 2018 auch mit weiteren Hotels/Hotelketten Vereinbarungen über Beherbergungskonditionen für das Land Sachsen-Anhalt abgeschlossen. Für die Hotels im Inland gelten die Vereinbarungen in der Regel bis zum 28.02.2019 und für das Ausland bis zum 31.12.2018.

Eine Auswahl der mit der Hotellerie vereinbarten Übernachtungskonditionen sowie weitere Einzelheiten sind der als Anlage beigefügten „Hotelliste Land Sachsen-Anhalt 2018“, unterteilt nach Angeboten für das Inland und für Brüssel, zu entnehmen.

Unabhängig von der mit Rundschreiben vom 12. Januar 2018 getroffenen Regelung zur Angemessenheit der Übernachtungskosten sind diese als notwendig im Sinne von § 7 Absatz 1 BRKG anzusehen, wenn die Reisestelle oder der Dienstreisende die Buchung der Unterkunft aus der mit diesem Rundschreiben bekannt gemachten Hotelliste vorgenommen hat. Diese Regelung gilt nur für Übernachtungspreise außerhalb von Messe- und Eventzeiten.

Die zur Ladung der Hotelraten auf dem HRS Firmenkundenportal erforderlichen „HRS Rate Loading Sheets“ werden mit einem separaten Rundschreiben zur Verfügung gestellt. Dienststellen, mit einem Zugang zum Firmenkundenportal von HRS, können bei Bedarf die entsprechenden Dateien bei der für sie zuständigen obersten Landesbehörde abfordern. Es ist jedoch zu beachten, dass die HRS Rate Loading Sheets sämtliche mit den einzelnen Hotels/Hotelketten vereinbarten Übernachtungskonditionen beinhalten, aber nur die in der Hotelliste aufgeführten Angebote als angemessen gelten.

Die vereinbarten Raten gelten auch für die Kommunen, sonstigen Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des Landes Sachsen-Anhalt sowie sonstige Einrichtungen mit einer Landesbeteiligung von mindestens 50 %. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Inanspruchnahme der Preise der Landraten ausschließlich Übernachtungen im Rahmen von Dienstreisen vorbehalten ist...

Die in dem Schreiben genannte „HRS Rate Loading Sheets“ der 17 Hotels bzw. Hotelketten haben wir in unser Internetangebot eingestellt unter

www.kommunales-sachsen-anhalt.de

(Mitgliederservice, Mitgliederinformationen, Aktuelles, Rahmenverträge, Beherbergungskonditionen).

Mit freundlichen Grüßen



Heiko Liebenehm
Erster Beigeordneter

Anlage